

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf**

2

3 **Beschluss Nr.: Fin/081/2017**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Willmersdorf

24.10.2017

8 **Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Willmersdorf zum Beschluss Haushalt der Stadt**
9 **Werneuchen 2018**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Willmersdorf der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zum
12 Beschluss des Haushaltes der Stadt Werneuchen (Anlage Entwurf Haushaltsplan 2018 liegt
13 bereits vor):

14 Stellungnahme:

15 X...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der
16 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

17 ...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der
18 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/
19 Änderungen:

20

21 **Begründung:**

22 Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

23 (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des
24 Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

- 25 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
- 26 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen
27 nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den
28 Ortsteil beziehen,
- 29 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen
30 Einrichtungen in dem Ortsteil,
- 31 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
- 32 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
- 33 6. *Erstellung des Haushaltsplans.*

34 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

35

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

36

37

38

39

40

41

Ortsvorsteherin

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.